

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1882**

242 (12.10.1882)

## Deutschland.

**Leipzig, 9. Okt.** (Aus der Rechtsprechung des Reichsgerichts.) Das Bildniß eines berühmten Staatsmanns war mit dessen Erlaubniß von einem Photographen angefertigt und in den Handel gebracht worden. Darnach hat ein anderer Photograph eine künstlerisch sehr gelungene Kreidezeichnung ausgearbeitet und diese benützt, um Photographien herzustellen und zu verkaufen. Die Anklage gegen den letzteren wegen Verletzung des Urheberrechts des ersteren ist verworfen worden, weil es sich nicht um eine mechanische Nachbildung handelte. Die dem Angeklagten mangelnde Erlaubniß des Staatsmanns war nicht Gegenstand der Verhandlung und Entscheidung.

Der Inhaber eines Landespatents für eine Erfindung hatte dasselbe in ein Reichspatent umwandeln lassen und wollte einen anderen von der Benützung dieser Erfindung ganz ausschließen, obwohl derselbe bereits vor der Anmeldung des Landespatents die Erfindung gekannt und angewendet hatte. Die Klage ist abgewiesen, übrigens dabei anerkannt worden, daß in solchem Falle der Nichtpatentirte das Geschäft nicht über den Umfang, welchen es zur Zeit der ersten Patentanmeldung hatte, ausdehnen dürfte.

Der Angeklagte — ein Handlungsgehilfe — hatte dem Prinzipal fünfzig mit der gedruckten Firma versehene Wechselformulare auf einmal entwendet, um solche zur Anfertigung falscher Wechsel zu gebrauchen. Vierzig solcher Falsifikate hat der Angeklagte bei verschiedenen Personen wirklich angebracht und wurde deshalb wegen vierzig selbständiger Handlungen bestraft. Seine Revision machte geltend, daß alle Delikte auf einem einzigen Entschlusse beruhen, daher nur als ein fortgesetztes Verbrechen zu bestrafen seien, hatte jedoch keinen Erfolg. Die Einheit des verbrecherischen Entschlusses bleibt dann außer Betracht, wenn der Thäter zu verschiedener Zeit, an verschiedenen Orten und gegen verschiedene Personen die strafbare Handlung ausgeführt hat.

Wenn ein Militärgeistlicher in Bezug auf seine Thätigkeit als Seelsorger beleidigt worden ist, so kann der Strafantrag nicht von der vorgesetzten Militärbehörde, sondern nur von dem Beleidigten selbst, oder von seinem geistlichen Vorgesetzten gestellt werden.

Die Art, wie der Direktor einer Aktiengesellschaft für diese die Firma zeichnen soll, ist in Art. 229 Hand.-G.-B. nur als Ordnungsvorschrift geboten; abgesehen von Wechseln u. dergl. kommt es für die Gültigkeit des Rechtsgeschäftes nicht auf die Art der Firmazeichnung an, sondern nur auf die Absicht der Kontrahenten.

## Badische Chronik.

**Karlsruhe, 10. Okt.** Bei der allgemeinen Volksbibliothek sind in der Woche vom 2. bis 8. Oktober d. J. 23 Besucher neu zugewandert; ausgeliehen wurden 509 Bände.

**Karlsruhe, 9. Okt.** (Schwurgericht.) In der Sitzung vom 7. d. M. wurde der ledige Gärtner Franz Wilser von Ettlingen wegen Verbrechens gegen die Sittlichkeit, unter Annahme mildernder Umstände, zu einem Jahr Gefängnis und zum Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf zwei Jahre verurtheilt.

Heute kam die Anklage gegen Maurer Franz Gilliar, Waffer Johann Milch von Philippsburg wegen Meineids und gegen Handelsmann Franz Belz von da wegen Anstiftung zur

Verhandlung, aus welcher wir folgendes erfahren: Der Angeklagte Belz war dem Kaufmann Jean Riedel in Bruchsal, damals in Philippsburg, aus Waarenbezügen und Darlehen 480 Mark schuldig geworden, welche er sammtverbindlich mit seiner Ehefrau in einer Schuldburkunde vom 28. Januar 1880 anerkannte; durch Cession vom 1. August 1880 ging diese in Terminen zu zahlende Forderung auf den Vater Johann Riedel I. in Philippsburg über, welcher den fälligen Termin mit 160 M. im Debr. 1880 bei Großh. Amtsgerichte Bruchsal gegen Franz Belz einlegte. In dem gerichtlichen Termin am 14. Januar 1881 anerkannte Belz zwar seine Schuld an Riedel I. mit 480 M., machte aber weitschlagend bzw. widerlegend eine Gegenforderung von 600 M. mit der Behauptung geltend, daß ihm der Kläger diese Entschädigungssumme im März 1880 dafür versprochen habe, daß er — Belz — im Jahre 1875, während er bei Riedel I. in Arbeit war, an dessen Dreschmaschine drei Finger einbüßte und längere Zeit arbeitsunfähig gewesen sei; bei dem Widerspruche Riedel's bezeichnete Belz zwei Zeugen, welche bei dem behaupteten Versprechen jener Entschädigung anwesend gewesen sein sollen, — es sind die Mitangeklagten Gilliar und Milch, welche auch am 28. Oktober 1881 bei Großh. Amtsgerichte Bruchsal eidlich die Behauptungen des Belz bestätigten, so daß in Folge ihrer Aussage Riedel I. mit seiner Klage abgewiesen und nach dem Antrag der Widerklage verurtheilt wurde.

Nachdem gegen dieses Urtheil Riedel I. die Berufung eingelegt und sein Anwalt die Beschwerdeschrift vorgelegt hatte, aus welcher sich dringender Verdacht strafbarer Handlungen ergab, erfolgte Mitteilung an die Großh. Staatsanwaltschaft und Einleitung der Untersuchung gegen Gilliar und Milch wegen Meineids, sowie gegen Belz wegen Anstiftung dazu. — Die heutige Verhandlung entrollte ein düsteres Bild der Persönlichkeit der Angeklagten und ihrer Anschauungen über die Bedeutung und Wichtigkeit des Eides; Gilliar und Belz sind verschwägert und Waffer Milch war seit mehreren Jahren der Dritte im Bunde; Jeder derselben wurde in Prozesse verwickelt und in der Regel figurirten die beiden andern als Zeugen, um dem dritten zum Siege zu verhelfen, wie dies auch in dem Riedel'schen Prozesse geschehen ist. — Hinsichtlich der im Jahre 1875 erlittenen Körperverletzung des Belz ergab sich, daß dieser damals bei Riedel I. als Drescher in Arbeit stand, daß zur Beschleunigung der Arbeit eine Dreschmaschine herbeigebracht wurde, bei welcher aber ausschließlich der Zeuge Eugen Schwebel die Garben einzuschleiben hatte; durch reichlichen Brauntweingenuß erregt, schob Belz eines Morgens den Schwebel von der Maschine mit den Worten weg: „So muß man es machen“ und, im Begriffe, die Garben selbst hineinzuschleiben, brachte Belz seine linke Hand in die Maschine, welche ihm drei Finger davon abriß; nach diesem Vorgange hatte sich mithin Belz seine Verletzung durch eigenes Verschulden zugezogen und, obwohl damals Riedel I. noch in ärmlichen Vermögensverhältnissen war, hatte Belz nie einen Entschädigungsanspruch an denselben erhoben; erst nachdem Johann Riedel Sohn seine Forderung von 480 M., die er an die Belz'schen Eheleute zu machen hatte, seinem Vater abgetreten und dieser den ersten fälligen Termin gerichtlich eingeklagt hatte, kam die erwähnte Entschädigungsforderung von 600 M., welche Riedel I. im März 1880 versprochen haben soll, zum Vorschein und bestätigten, wie erwähnt, die durch Belz vorgeschlagenen Zeugen Franz Gilliar und Joh. Milch eidlich das Zustandekommen dieses Rechtsgeschäftes.

Riedel I. stellte dies auch heute in Abrede und fand seine Behauptung durch die Aussagen verschiedener Zeugen, welchen gegenüber Gilliar und Milch vor ihrer Einvernahme erklärten, von der Sache nichts zu wissen, weitere Unterstützung; die Angeklagten beharren auch heute auf der Wahrheit ihrer Aussagen. Seitens ihrer Verteidiger wird das Vorhandensein verschiedener Verdachtsgründe eingeräumt und nur die Frage, ob ein zureichender Beweis für deren Schuld erbracht worden sei, in ihren Vorträgen erörtert.

Der Spruch der Geschworenen lautete jedoch im Sinne der

Anklage und wurden Franz Gilliar und Johann Milch wegen Meineids je zu vier Jahren, Franz Belz wegen Anstiftung derselben zu sechs Jahren Zuchthaus und zu den Kosten verurtheilt. Zugleich wurde gegen Jeden der Anklage der Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf sechs Jahre und die dauernde Unfähigkeit, als Zeuge oder Sachverständiger eidlich vernommen zu werden, ausgesprochen.

## Landwirtschaftliche Besprechungen und Versammlungen.

**Buchen, Sonntag den 15. d. M., Nachmittags 2 1/2 Uhr,** in der Gastwirtschaft zum Ros in Brösingen Besprechung über Obstbau, Johann Vortrag des Bezirks-Thierarztes Herrmann hier über Milzbrand. — **Durlach, Sonntag den 22. d. M., Nachmittags halb 3 Uhr,** in Stupferich im Gasthaus zum Adler Besprechung und Vortrag über Obstbaum-Zucht. — **Karlsruhe, Sonntag den 15. d. M., Kartoffelausstellung in Teutschneureuth, Eröffnung 11 Uhr Vormittags, Kartoffelfesten 1 Uhr Nachmittags im Gasthaus zum grünen Baum.** Besprechung über Kartoffelbau Nachmittags 3 Uhr. Referent: Kreis-Landwirthschaftslehrer Schmid von Durlach. Hierauf bringt Herr Hofrath Dr. Kessler das Resultat der Kartoffelunterforschung zur Sprache. — Zur Notiz für Fremde: Teutschneureuth liegt an der Rheinbahn-Linie und ist von Karlsruhe per Bahn in 15 Min. zu erreichen. — **Kenzingen, Sonntag den 15. d. M., Nachmittags 2 Uhr,** in der Brauerei Scheidel Generalversammlung und Besprechung über zeitgemäße Rathschläge für die Landwirthe. — **Oberkirch, Sonntag den 15. d. M., Nachmittags 3 Uhr,** landw. Besprechung in der Bierbrauerei Walz in Ulm, über die Seuchen-Gezehrung und über Winterfütterung des Rindviehes mit Rücksicht auf die diesjährige Futterernte. — **Stodach, Sonntag den 15. d. M., Nachmittags 3 Uhr,** in Pecheln Besprechung über Viehzucht und Obstbau.

## Vom Büchertische.

**Griechenland in Wort und Bild.** Eine Schilderung des hellenischen Königreiches von A. D. Schweiger-Lerchenfeld. Mit etwa 200 Illustrationen. In 20 Lieferungen à 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> M. Leipzig, Schmidt und Günther. Die Hefte 14 und 15 enthalten die Schilderungen der Provinzen Aetolien und Akarnanien mit den bekannten Orten Lepanto und Missolonghi, dann folgen die Provinzen Epirus und Thessalien mit den merkwürdigen Meteora-Klöstern, dem alterthümlichen Olymp und dem Thal Tempe — vorzügliche Abbildungen begleiten den lebhaft geschriebenen Text.

**„Nord und Süd.“** Das soeben erschienene 67. Heft dieser von Paul Lindau herausgegebenen Monatschrift, Beilage von S. Schottlander in Breslau, wird eröffnet durch eine Novelle Paul Heyse's: „Unergründbare Worte“. Der Konflikt der Novelle ergibt sich aus dem Gegensatz zweier Lebensauffassungen, deren eine dahin geht, daß zwei einander geistig und sittlich ebenbürtigen Menschen alle äußerlichen Unterschiede nichtig sein müßten, wo es sich um eine Verbindung für's Leben handelt. Diefem Vertrage folgt eine historische Studie „Weltpolitik und Kleinstaaterei“ aus der Feder Karl Brauns-Wiesbaden. In der bekannten feuilletonistischen Art des Verfassers wird ein Kapitel aus der Geschichte des ehemaligen Königreiches Hannover und aus den Beziehungen König Georg V. zu Napoleon III. erzählt. Jakob von Falke in Wien, der ausgezeichnete Kunsthistoriker, hat zu dem Hefte eine lehrreiche Studie über das Wesen der Palina beigegeben. Nun folgt Hermann Lingg in München mit dem in schwungvollen, gedankentrichen Versen gedichteten scemischen Fragment: „Diocletian in Salona“. Paul Lindau schreibt nach langer Pause einen seiner „Spätommerlichen Briefe“, mit liebenswürdigem Humor Blüthen aus dem Irngarten der Lyrik und der dramatischen Literatur benutzend. Die von Karl Biedermann begonnene Herausgabe der bisher unbekannteren Briefe Heinrich von Kleists an seine Braut findet in dem Hefte ihren Abschluß. „Die ungarische Staatsidee“ ist der Titel des aus der Feder eines der angelegensten ungarischen Politiker stammenden Aufsatzes. — Interessante bibliographisch kritische Notizen, zum Theil illustriert, sind dem Hefte, wie immer, beigegeben, das durch ein von W. Rohrer in München trefflich in Kupfer radirtes Portrait Karl Brauns-Wiesbaden eine künstlerische Zierde erhält.

Zu beziehen durch die G. Braun'sche Hofbuchhandlung, Karlsruhe.

## Die Gartenkunst im alten Rom.

Von F. Reuß, Seminardirektor.

(Fortsetzung.)

Der Salat war auch schon Griechen und Römern als Gemüse bekannt. Die alten Griechen zählten ihn zu den Gerichten, welche sie bei Todtenfesten aufstellten, weshalb er auch *Tobtenkraut* heißt. Bei Tisch wurde er in der ältesten Zeit zuerst gegessen, später aber zum Nachtschmaß wie bei uns, weil der weiße Salatfaß ähnlich wie der Wohnfaß den Schlaf befördere. Daher auch der Name *Lactuca*, Milchkraut. Man sagte ferner von ihm, er erfrische das Gesicht, kühle die Leber, mache guten Appetit und guten Schlaf. Dem kalten und schwachen Magen sei er schädlich. Er wurde in Rom viel gebaut; Plinius erzählt, der Kaiser Augustus sei 23 v. Chr. von einer schweren Krankheit durch kaltes Wasser und Genuß von Lattich gerettet worden. Ein Familie in Rom, die sich besonders durch sorgfältigen Salatzbau auszeichnete, besaß den Namen *Lactucini*, d. h. die Salatler.

Ueber seinen Anbau sagt Columella: „Es gibt viele Arten von Salat, wovon eine jede zur gehörigen Zeit gesät werden muß. Der dunkle rothe Salat muß im Januar, der cappadocische mit bleichen, glatten Blättern im Februar, der weiße Lactul im März gesät werden; wenn die Witterung warm und die Segend wasserreich ist, kann man das ganze Jahr hindurch säen. Er muß verpflanzt werden, wenn er sechs Blätter hat. Die Wurzel muß mit Mist beschmiert werden und fordert viel Wasser, damit er zartere Blätter bekommt. Damit er nicht sogleich in Stengel schießt, muß man einen kleinen Stein mitten hinein legen, dessen Gewicht das Wachstum in die Höhe verhindert und den Salat nöthigt, sich zur Seite auszubreiten.“

Unserer Kopfsalat scheinen die Römer nicht gekannt zu haben. Plinius redet zwar von einer Salatorte, die er die *figende*, *sessile*, nennt, also eine stengellose, ob das aber unser Kopfsalat ist, ist unklar, die Garten-Schriftsteller erwähnen ihn nicht. Doch kannte man das Verfahren, den Salat zusammen zu binden, um die Blätter zarter zu machen. Auch wurde der Lattich in Krüge eingemacht, um ihn jederzeit frisch als Gemüse kochen zu können.

Auch Endivienensalat wurde gebaut und ebenso mit Finsen gekundet.

Gehen wir über zu den Kürbisgewächsen. Diese Früchte, Kürbis, Gurke, Melone, stammen alle aus Südasien, speziell aus Indien, sie waren in der alten Welt viel verbreitet und sind jetzt noch die Lieblingspeise der südl. Völker. Durch eine dicke Schale gedeckt, welche die Ausbünstung der Feuchtigkeit hindert, sammeln sie in den Monaten, wo die Sonne alles verlangt, einen reichlichen, immer kühlen Saft an, mit dem sie den Durstenden erquickend. Fleisch und Geschmack ist verschieden, bald zerfließt dasselbe beim Essen wie Wasser, so bei der Wassermelone, bald bildet es eine süße, dastende Masse, wie bei der Zuckermelone, die einen werden im Zustande völliger Reife genossen, andere, wie unsere Gurke, unreif als Salat oder eingemacht. Schon den Alten ist es aufgefallen, daß die ungeheuren Früchte an so schwachen Stengeln sich befinden, an denen sich die Gurke durch den Garten rankt.

Diese Früchte scheinen erst spät nach Griechenland und Italien gekommen zu sein, die Zuckermelonen finden wir sogar erst in der Kaiserzeit. Gurken zum Essen als Salat hatten die Römer jedenfalls auch, doch sind unter diesem Wort *cucumis* meist Melonen oder Kürbisse verstanden, deren verschiedene Sorten gebaut wurden in der Form von allerlei Thier- und Menschengestalten, oder in Röhren von ungeheurer Länge. Sie umgaben nämlich die junge Frucht mit einer Form von irgend einem Thier, in welche dann der Kürbis hineinwuchs, so daß er schließlich die ganze Form ausfüllte. So redet Columella von Gurken, die theils in der Höhe

Um die Decke der Laube sich hängen, theils gleich einer Schlange durch die kalten Schatten des Gartens im Sommer sich winden. Ueber das Wachstum und die Pflege der Kürbisse und Gurken hatten die Römer wunderliche Ansichten. Columella empfiehlt, man solle sie an feuchte Orte pflanzen, sät man sie auf trockenen Boden, so muß man im Februar 1 1/2 Fuß tiefe Gräben machen. Diese füllt man bis zum dritten Theil mit Stroh, darauf streut man Düngergerde und auf diese sät man. Nun gießt man so lange, bis die Samen keimen; wenn dies geschieht, wirft man

die Gräben zu. So halten die Pflanzen den ganzen Sommer ohne Wasser aus. Die Samenkerne nimmt man aus der Mitte der Kürbis und setzt sie mit umgekehrter Spitze in die Erde, dadurch werden die Kürbisse größer und sie können, wie die Alexandrinischen Kürbisse, zu Gefäßen gebraucht werden. Sollen sie aber gegessen werden, so muß man die Samen aus dem Halse der Kürbisse nehmen und mit aufstehender Spitze pflanzen, dann wird die Frucht länger und dünner und theurer bezahlt. Zarter werden die Gurken, wenn man die Kerne vor dem Säen in Milch einweicht, einige nehmen dazu Honigwasser, um besonders süße Gurken zu erhalten. Will man Gurken mit besonders feinem Geruch erhalten, so legt man die Kerne vor dem Säen einige Tage lang in dünne Rosenblätter. Wer frühe Gurken haben will, muß nach dem kürzesten Tage Düngergerde in Körbe thun, die Gurken darein pflanzen und begießen. Wenn die Kerne aufgelaufen sind, werden die Körbe an warmen Tagen an die Luft getragen und bei Frost und Unwetter wieder herein genommen. Im Frühling sät man dann die ganzen Körbe in die Erde. Der Kaiser Tiberius, dessen Lieblingspeise die Gurken waren, ließ die Körbe auf Mädchen stellen, so daß sie bequem an die Sonne hinaus gefahren werden konnten. Er hatte das ganze Jahr hindurch Gurken.

Auf Aberglauben beruhende Mittel werden uns in Menge berichtet. Das Unkraut soll den Gurken gut sein, darum soll man in den Gurkenländern nicht viel jäten. Will man recht lange Gurken haben, so solle man in einige Entfernung ein Gefäß mit Wasser stellen, die Gurken verlangen nach dem Wasser, wachsen gegen es zu, strecken sich und werden lang und zart; oder auch man richte die Blüthen so, daß sie in ein Rohr hineinwachsen, dann wächst die Frucht durch das Rohr hindurch lang und dünn. Dagegen hätten sie vor dem Del eine Abneigung, so daß sie, wenn man einen Stab mit Del bestreicht, diesem ausweichen und lieber um ihn herumwachsen.

Kürbisse und Gurken wurden auch eingemacht in Salzbrühe; auch könne man sie lange erhalten an einem trockenen Orte auf Sand liegend, mit trockenem Heu und Erde bedeckt.

(Fortsetzung folgt.)

Handel und Verkehr.

Handelsberichte.

Berlin, 10. Okt. Deutsche Reichsbank. Uebersicht am 7. Oktober gegen 30. September. Aktiva: Metallbestand 503,248,000 M., - 9,947,000 M.; Reichs-Kassenscheine 21,392,000 M., - 1,708,000 M.; andere Banknoten 13,644,000 M., + 1,510,000 M.; Wechsel 441,335,000 M., + 5,493,000 M.; Lombardforderungen 82,373,000 M., - 20,457,000 M.; Effekten 21,711,000 M., + 2,331,000 M.; sonstige Aktiva 29,364,000 M., - 493,000 M. Passiva: Grundkapital 120,000,000 M., unverändert; Reservefonds 17,724,000 M., unverändert; Notenumlauf 824,345,000 M., - 17,188,000 M.; sonstige täglich fällige Verbindlichkeiten 139,948,000 M., - 5,510,000 M.; sonstige Passiva 501,000 M., - 135,000 M.

Mannheim, 9. Okt. (Rabus u. Stoll.) Das Klee- saat-Geschäft fängt langsam an Gestalt zu gewinnen, nachdem über den Ausfall der Ernte aus den verschiedenen Produktions- ländern die einlaufenden Berichte jetzt eine bessere Beurteilung gestatten. Ueberall hat die regnerische Witterung, welche fast den ganzen Sommer über mit wenig Unterbrechung andauerte, auf die Samenbildung einen ungünstigen Einfluss geübt.

Rotklee hatte hauptsächlich darunter zu leiden, deshalb werden schöne grobkörnige Sorten kontinentalen Ursprungs, wie im letzten Jahre, wieder zu den Seltenheiten gehören und hohe Preise aufbringen; in den feinkörnigen und Mittelforten steht indessen kein Mangel zu befürchten, da Amerika die Lücke aus- reichend decken wird. - Bis jetzt vorgekommene Proben neuer

amerikanischer Saat zeigen kleines Korn, matte Farbe und theil- weise viel braun. Die Vorräte von jähriger Rotklee sind von hoher Bedeutung und gingen zum Theil in Spekulationshände über. Die heutigen Preise von 90-100 M. per 100 Rilo brutto für gut erhaltene jährige Saat verdienen alle Beachtung.

Luzerne wurde weniger von der Ungunst der Witterung heimgeführt. Die Umsätze in neuer Waare sind noch unbedeu- tend, es scheinen die Erfahrungen der letzten Jahre eine größere Zurückhaltung zu veranlassen; ob dieselben begründet, dürfte in Anbetracht, daß einzelne Hauptproduktionsgegenden, die im vorigen Jahr für Mittelwaare den Ausschlag gaben, eine totale Mis- ernte signalisiren, zu bezweifeln sein. Wir notiren heute jährige Luzerne 90-110 M., neue im November - Dezember lieferbar 100-120 M., Provencer 130-145 M. je nach Qualität.

Eparsette hierländische ohne Pimpernelle, welche meist trocken eingebracht wurde, fällt befriedigend aus; von zweifeltiger ohne Pimpernelle, welche v. J. nur wenig vorkam, können wir ausreichend liefern, und eben so billig, wie die aus Oesterreich kommende einschlägige Eparsette, welche selten frei von Pimper- nelle ist.

Weiß- und Schwedisch Klee versprechen in Qualität und Quantität sehr wenig; neue Waare wird noch nicht ange- boten; alte Vorräte sind klein besamten und stehen hohe Preise in Aussicht. Gelbklee soweit bis jetzt davon zu Markt gekommen, be- steht aus wenig schöner Waare, wie solche für den Export nicht beliebt ist.

Rhein, 10. Okt. Weizen loco hiesiger 18.50, loco fremder

19.50, per Novbr. 18.10, per März 17.80. Roggen loco hiesiger 14.50, per Novbr. 13.80, per März 13.90. Hafer loco 14.50. Rüböl loco mit Faß 32.80, per Oktbr. 32.30.

Paris, 10. Okt. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Stan- dard white loco 7.70, per Nov. 7.75, per Dez. 7.85, per Jan. 8.25, per Jan.-März 8.35. Rubia. - American Schwefelöl Bilcor (nicht verallt) 64 1/2.

Antwerpen, 10. Okt. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Stimmung: Rubia. Raffinirt. Type weiß, disp. 19 1/4. New-York, 9. Okt. (Schlußkurs.) Petroleum in New-York 8 1/2, dito in Philadelphia 8, Mehl 4.65, Rother Winterweizen 1.09 1/2, Mais (old mixed) 76 1/2, Havana-Ruder 7 1/2, Kaffee, Rio good fair 9 1/4, Schmalz (Bilcor) 13 1/2, Speck, Getreidefrucht nach Liverpool 4 1/2, Baumwoll-Zufuhr 50,000 B., Ausfuhr nach Großbritannien 19,000 B. dito nach dem Continent - B.

Verantwortlicher Redakteur: F. Kestler in Karlsruhe.

Frankfurter Kurse vom 10. Oktober 1882.

Table with multiple columns listing various securities, bonds, and exchange rates. Includes entries for Staatspapiere, Eisenbahn-Aktien, and various bank notes.

Preise der Woche vom 1. bis 8. Oktober 1882. (Mitgetheilt vom Statistischen Bureau.)

Table showing weekly prices for various commodities like wheat, rye, and flour across different regions. Columns include 'Orte', 'Weizen', 'Roggen', 'Gerste', 'Hafer', 'Stroh', etc.

R.385. Gemeinde Schollbrunn, Amtsgerichtsbezirks Eberbach.

Öffentliche Aufforderung zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- oder Unterpfandrechten länger als 30 Jahre in den Grund- oder Unterpfandbüchern der Gemeinde Schollbrunn, Amtsgerichtsbezirks Eberbach, eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Unterpfandbücher betr. (Reg.-Bl. Seite 213), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Mahnungen bei diesen Vereinigungen betr. (Ges.- u. V.-Bl. Seite 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- oder Pfandgerichte unter Beobachtung der in § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges.- u. V.-Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzuführen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.

Der Vereinigungs-Kommissär: Diemer, Rathschreiber. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Säckingen, den 10. Oktober 1882. Gäßler, Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts.

Säckingen auf Dienstag den 28. November 1882, Vormittags 8 Uhr.

Zum Zweck der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Säckingen, den 10. Oktober 1882. Gäßler, Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts. R.375.1. Nr. 7395. Säckingen. Die Leopold Bastian Weinhandlung zu Eberbach, vertreten durch Theobert Rohlund von hier, klagt gegen den Johann Banholzer, Wirth von Diegeringen, z. St. an unbekanntem Orten abwesend, aus Kauf, mit dem Antrage auf Verurtheilung des Beklagten zur Bezahlung von 209 M. 82 Pf. und 5 % vom Zustellungstage, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Säckingen auf Dienstag den 5. Dezember 1882, Vormittags 8 1/2 Uhr.

die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits zu dem vor dem Großh. Amtsgericht zu Mannheim (Civildirektoriat II) auf Donnerstag den 14. Dezember 1882, Vormittags 9 Uhr, bestimmten Termin.

Zum Zweck der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Mannheim, den 2. Oktober 1882. Stoll, Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts. Konkursverfahren. R.382. Nr. 8042. Gernsbach. In dem Konkursverfahren über das Nach- laßvermögen des Wirthschafts Wilhelm Wunsch von Gorden ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Vertheilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schlusstermin auf Donnerstag den 2. November 1882, Vormittags 9 1/2 Uhr, vor dem Großh. Amtsgericht hieselbst bestimmt. Gernsbach, den 9. Oktober 1882. Gut, Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts. R.384. Nr. 20,037. Freiburg. Vom Großh. Amtsgericht Freiburg wurde beschloffen: Das Konkursverfahren über das Ver- mögen des Uhrmachers Franz Hals- trup dahier wird nach erfolgter Ab- haltung des Schlusstermins aufgehoben. Freiburg, den 9. Oktober 1882. Dirler, Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts. R.378. Nr. 14,201. Waldshut. Das Konkursverfahren über den Nach- laß des Straßensmarts Johann Kaise von Seiten wurde, da eine den Kosten des Verfahrens entsprechende Konkurs- masse nicht vorhanden ist, heute ein- gestellt. Waldshut, den 30. September 1882. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Tründle. Vermögensabfindung. R.384. Nr. 11,412. Konstanz. Die Ehefrau des Urban Leiß, Maria, geb. Taglang in Fullendorf, wurde durch Urtheil Großh. Landgerichts Konstanz, Civilkammer II, vom heutigen für be- rechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem- jenigen ihres Ehemannes abzufinden, was zur Kenntnissnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht wird. Konstanz, den 5. Oktober 1882. Die Gerichtsschreiberei des Großh. bad. Landgerichts: Rothweiler.